

Aktuelle Hinweise zu den Klausuren in der Privatrechtlichen Übung im Sommersemester 2020

Liebe Übungsteilnehmer*innen,

es ist noch immer nicht ganz klar, ab wann und unter welchen Bedingungen wir wieder Klausuren schreiben können. Fest steht nun allerdings, dass dies – wie vom Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten Prof. Wanner gestern mitgeteilt – **keinesfalls vor dem 18.05.2020** der Fall sein wird. Die ursprünglich für den 06.05.2020 geplante erste Klausur in der Privatrechtlichen Übung wird also zu diesem Termin nicht stattfinden können.

Wir werden uns weiterhin nach Kräften bemühen, dass Ihnen keine Nachteile für Ihr Studium durch die aktuelle Situation entstehen. Das bedeutet auch, dass wir möglichst viele der Klausuren in der Privatrechtlichen Übung – wie aus den vorherigen Semestern bekannt – bereits vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit anbieten werden, um die Prüfungslast für Sie zeitlich zu entzerren.

Da die erste Klausur nächste Woche nun sicher nicht stattfinden kann, bedeutet dies allerdings, dass sich die Klausurtermine nach hinten verschieben werden und einzelne Klausuren gegebenenfalls in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden müssen. Wir werden die genauen Termine und Bedingungen über die bekannten Plattformen verkünden, sobald wir genauere Informationen haben.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte nochmals, dass Sie für das Bestehen der Privatrechtlichen Übung nur zwei der angebotenen fünf Klausuren (eine Klausur aus dem Bereich Allgemeines Zivilrecht und eine Klausur aus dem Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht) bestehen müssen. Die übrigen Klausuren dienen nur als Verbesserungsmöglichkeit für Sie und müssen nicht mitgeschrieben werden, sofern Sie bereits je eine Klausur aus den Bereichen BGB und HGB bestanden haben.

Beachten Sie bitte außerdem, dass für eine erfolgreiche Teilnahme an der Privatrechtlichen Übung eine Anmeldung bis zum **04.05.2020** im Campus-System für die Prüfung "Wirtschaftsprivatrecht" erforderlich ist. Eine Anmeldung im ILIAS-Kurs genügt nicht.

Da die erste Klausur frühestens am 18.05.2020 stattfinden wird, können Sie sich auf jeden Fall bis zum 17.05.2020 abmelden. Eine Abmeldung ist auch nach diesem Datum jederzeit möglich, wenn

Ihnen die Klausurtermine zu eng beieinander liegen und Sie es daher vorziehen, die Privatrechtliche Übung erst im kommenden WS 2020/21 zu absolvieren. Senden Sie zu diesem Zweck dann einfach eine E-Mail an recht@zar.kit.edu.

Erst wenn klar ist, mit wie vielen Teilnehmern wir für die Klausuren rechnen müssen und wenn wir weitere Informationen zu den Klausurbedingungen haben, können wir verlässliche Angaben über die Klausurtermine machen.